



Bewertungskriterien

Jeder erfolgreich eingereichte Antrag im eTwinning-Mobilitätsportal wird nach Ende der Bewerbungsfrist einer Evaluierung unterzogen. Diese Evaluierung setzt sich aus einer formalen und einer inhaltlichen Evaluierung zusammen. Erfüllt der Antrag die Mindestanforderungen (siehe dazu Punkte nachfolgend) so wird dieser nach seiner erreichten Punkteanzahl zusammen mit den anderen Anträgen gereiht und nach verfügbaren Plätzen genehmigt bzw. auf die Reserveliste gesetzt. Anträge, welche die Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Formale Kriterien:

Den ersten Schritt der Evaluierung stellt die formale Evaluierung des Antrages dar. Der Antrag muss für eine positive formale Beurteilung folgende Punkte erfüllen:

- a. Der Antragsteller/Die Antragstellerin ist auf der European School Education Platform für eTwinning registriert.
- b. Die von eTwinning-Österreich angegebene Antragsfrist wurde eingehalten.
- c. Der Förderantrag wurde im Original von der zeichnungsberechtigten Person und von dem/der Antragsteller/in unterzeichnet und mit dem Einrichtungsstempel versehen.
- d. Der Antrag wurde über das eTwinning-Mobilitätsportal eingereicht.
- e. Im Antragsformular ist der beantragte Zuschuss in EUR angegeben.
- f. Das Seminar wird von eTwinning organisiert.
- g. Die antragstellende Einrichtung ist eine in der Aktion berechnigte Einrichtung.

Inhaltliche Kriterien:

Ist der Antrag nach formaler Evaluierung eligibel, so folgt eine inhaltliche Evaluierung des Antrages durch eine externe Expertin/einen externen Experten. Bei der inhaltlichen

Evaluierung werden Punkte vergeben. Die Mindestanforderung ist eine Gesamtpunkteanzahl von 15. Folgende Punkte werden bei der inhaltlichen Evaluierung beachtet:

- a. **Qualifikation & berufliche Tätigkeit:** Die Qualifikation der Antragstellerin/des Antragstellers, die berufliche Tätigkeit und der berufliche Mehrwert sind für die Teilnahme an der Veranstaltung relevant. Max. erreichbare Punkte: 15
- b. **Motivation und Ziele:** Die Motivation und die Ziele der Antragstellerin/des Antragstellers sind im Zusammenhang mit der Veranstaltung – und auch in Hinsicht auf zukünftig geplante Kooperationen – nachvollziehbar und realistisch. Max. erreichbare Punkte: 15

Da eTwinning-Österreich möglichst vielen verschiedenen Personen die Möglichkeit geben möchte, an einer eTwinning-Fortbildung teilzunehmen, erhalten jene Antragsteller/innen welche im aktuellen Schuljahr noch an keiner eTwinning-Fortbildung teilgenommen haben, zusätzlich 5 Punkte.

Es ist somit eine Gesamtpunkteanzahl von maximal 35 zu erreichen.

Bei gleichlautenden Bewerbungen mehrerer Lehrkräfte einer Schule behält sich eTwinning-Österreich vor, pro Schule nur eine Person zu genehmigen. Bei wiederholten Bewerbungen derselben Personen behält sich eTwinning-Österreich vor, neuen Antragsteller/innen den Vorzug zu geben.

Bei der Evaluierung der Anträge soll jeder Antragstellerin/jedem Antragssteller die gleichen Chancen garantiert werden. Daher wird bei der Evaluierung von den Evaluator/innen folgende Klausel unterzeichnet:

„Ich erkläre hiermit, nach bestem Wissen die Evaluierung durchgeführt zu haben und keinen Interessenskonflikt mit der antragstellenden Einrichtung und den antragstellenden Personen dieser Einrichtung zu haben. Des Weiteren bestätige ich, dass ich keine Informationen und Daten an Dritte weitergeben werde, die in Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Evaluator/in gebracht werden könnten.“